

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Willkommen in der hausärztlich- internistischen Gemeinschaftspraxis!

Wir sind eine schon seit 2003 bestehende hausärztlich- internistische Gemeinschaftspraxis im Zentrum von Coesfeld und bieten Ihnen eine umfangreiche Versorgung durch alle Abschnitte des Lebens hindurch. Dies bedeutet auf der einen Seite eine in der Regel langjährige Begleitung mit umfassender Kenntnis der persönlichen, familiären und beruflichen Situation – oft sogar die Betreuung mehrerer Generationen einer Familie -, auf der anderen Seite den Einsatz moderner Diagnostik- und Therapieverfahren und eine stetige Fort- und Weiterbildung des gesamten Praxisteam.

Bitte beachten Sie:

Unsere Praxis ist als Terminpraxis organisiert! Vereinbaren Sie möglichst telefonisch oder per Kontaktformular über unsere Homepage einen Termin, da es bei spontanen Besuchen der Praxis zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Wichtige Informationen für Ihre Neuaufnahme in unsere internistisch - hausärztliche Betreuung (Patientenneuaufnahme)

Sind Sie gesetzlich krankenversichert, können wir Sie als Neupatient/-in aufnehmen, wenn Sie am sogenannten Hausarztmodell (hausarztzentrierte Versorgung (HzV)) teilnehmen. Für **folgende Krankenkassen gilt bei uns das Hausarztmodell** für gesetzlich Versicherte Patienten:

*Barmer, AOK, DAK, TK, IKK Classic, AOK NW, Knappschaft, LKK, Spectrum K
(Betriebskrankenkassen), GWQ- Hausarzt plus (Betriebskrankenkassen)*

Wenn Sie nicht in einer der oben genannten Krankenkassen versichert sind, können wir Sie natürlich auch hausärztlich betreuen. Eine Akutbehandlung bei medizinischen Problemen erfolgt auf jeden Fall immer.

Das Hausarztmodell garantiert Ihnen eine hohe Qualität der Versorgung. Darüber hinaus

verstehen wir uns für Sie als Koordinator (zentraler Lotse) im Gesundheitswesen und natürlich als Berater und Partner, bei Fragen zur Gesundheit.

Die Vorteile des HzV sind:

- Wir koordinieren für Sie Behandlungen bei Fachärzten, Doppeluntersuchungen werden somit vermieden
- Alle fachärztlichen Befunde laufen bei uns zusammen
- Sie haben durch das Hausarztmodell (HzV) deutliche Vorteile bei den von Ihrer Krankenkasse angebotenen Vorsorgeuntersuchungen wie z.B. zweijährliche Gesundheitsuntersuchung (anstatt alle 3 Jahre) mit einem deutlich höheren Umfang an Leistungen und einem jährlichen kleinen „Vorsorge- Check“.
- Wir garantieren Ihnen ein etabliertes Qualitätsmanagement in unserer Praxis, sowie regelmäßige Fortbildungen in Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie, zu evidenzbasierten Leitlinien, Fortbildungen zu hausarzttypischen Krankheitsbildern: Psychosomatik, Palliativmedizin, Schmerztherapie und geriatrischen Erkrankungen
- Unsere Praxis ist mit weiteren Einrichtungen des Gesundheitssystem optimal vernetzt
- Ihre Krankenkasse bietet Ihnen potenziell Bonusprogramme bei Teilnahme an.
- Ihre Einschreibung in das Hausarztmodell (HzV) stärkt die Positionen:
 - Ihrer eigenen medizinischen Versorgung vor Ort
 - Ihres Praxispersonals
 - Ihrer Hausärzte

Die Teilnahme am Hausarztvertrag ist für Sie **kostenlos!**

Durch die Einschreibung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie sich bei gesundheitlichen Beschwerden für mindestens 12 Monate zuerst an Ihren Hausarzt wenden (Ausnahme sind Augenärzte, Gynäkologen und Kinderärzte). Facharztbesuche werden Ihnen natürlich durch eine Überweisung ermöglicht und die Arztwahl ist natürlich frei. Im Vertretungsfall bitten wir Sie, den von uns genannten Vertretungsarzt aufzusuchen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Versorgung im HzV- System deutliche Vorteile für Sie hat und uns eine angemessene Vergütung unserer optimalen Versorgung bietet.

Sichern und stärken Sie also Ihre Hausarztpraxis – ganz herzlichen Dank!

Um den Erstkontakt mit Ihnen optimal vorbereiten zu können, benötigen wir vorab einige Informationen von Ihnen.

- Bitte füllen Sie uns den **Anamnesebogen** (Fragebogen zu Ihrer gesundheitlichen Vorgeschichte) aus. Dieser ist auf unserer Homepage unter *Dokumente/ Beratung/ Neupatienten* zu finden oder wir händigen Ihnen auch gerne eine Version in der Praxis aus.

- Nötig wären für uns Ihre **Kontaktdaten**: Name, Vornahme, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon- Nr., Email- Anschrift, Krankenkasse, Versicherten- Nummer.

Somit können wir Sie schon einmal in unserem Praxisverwaltungssystem anlegen.

- Legen Sie uns doch bitte **Vorbefunde** von anderen Fachärzten/ Hausarzt zur Einsicht vor, damit wir uns vor dem ersten Termin schon ein Bild über den medizinischen Status machen können.

- Ihren **Impfpass** einsehen zu können, wäre auch sehr gut.

- zusätzlich benötigen wir Ihren **aktuellen Medikamentenplan** und **Allergiepass**, wenn vorhanden.

Möchten Sie einen Termin vereinbaren?.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinschaftspraxis Dres. med. Lux

**Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Roger Lux
Dr. med. Christina Lux**

Fachärzte für Innere Medizin
Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung
Gesundheitszentrum am Lambertiplatz
Lambertiplatz 3. 40, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E-mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Patienten- Fragebogen

Herzlich Willkommen in unserer Praxis!

Zur Vorbereitung Ihres Besuchs benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Bitte füllen Sie diesen Aufnahmebogen in Ruhe aus und geben Sie ihn bitte dann an der Anmeldung ab. Sollte Ihnen eine Frage unverständlich erscheinen, wird Ihnen eine unserer Mitarbeiterin gerne bei der Beantwortung behilflich sein.

Name, Vorname: _____ **Geburtsdatum:** _____
Straße: _____ **PLZ/ Stadt:** _____
Beruf: _____ **Arbeitgeber:** _____
Tel. (privat)*: _____ **Tel. (geschäftlich)*:** _____
E-Mail*: _____ **Tel. (mobil)*:** _____

☐ verheiratet ☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet **Kinder:** ☐ ja ☐ nein **Anzahl (Alter):** _____

Anrede: ☐ Frau, Nachname ☐ Herr, Nachname ☐ Vorname, Nachname **Pronomen:** _____

Geschlechtsidentität: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ nicht binär ☐ möchte ich nicht nennen ☐ _____

Schwerbehinderung: ☐ Grad _____ ☐ aG ☐ G ☐ B ☐ BI ☐ RF ☐ GL

Pflegegrad: _____

Rentenbezug (außer Altersrente): _____

Hatten sie folgende Kinderkrankheiten:

Masern	nein	☐	ja	☐	weiß nicht	☐
Röteln	nein	☐	ja	☐	weiß nicht	☐
Windpocken	nein	☐	ja	☐	weiß nicht	☐
Keuchhusten	nein	☐	ja	☐	weiß nicht	☐

Operationen: _____

Vorerkrankungen:

Bluthochdruck	nein	☐	ja	☐
Herzinfarkt	nein	☐	ja	☐
Herzmuskelschwäche	nein	☐	ja	☐
Schlaganfall	nein	☐	ja	☐
Zuckerkrankheit	nein	☐	ja	☐
Fettstoffwechselstörung	nein	☐	ja	☐
Magenerkrankung	nein	☐	ja	☐
Lebererkrankung	nein	☐	ja	☐
Lungenerkrankung	nein	☐	ja	☐
Tumorerkrankung	nein	☐	ja	☐
Nierenerkrankung	nein	☐	ja	☐
Rheuma	nein	☐	ja	☐
Gicht	nein	☐	ja	☐
Arthrose	nein	☐	ja	☐
Infektionskrankheiten	nein	☐	ja	☐
Psychische Erkrankung	nein	☐	ja	☐
Anfallsleiden	nein	☐	ja	☐
Hauterkrankung	nein	☐	ja	☐

Sonstige: _____

**freiwillige Angaben*

bitte wenden

Ihr Praxisteam

Einverständniserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu folgenden Zwecken an folgende Stellen weitergeleitet werden:

- Auftragslaboratorien* zum Zweck der Untersuchung labormedizinischer Parameter, die wir bei uns nicht durchführen können
- Kassenärztlichen Vereinigung (Abrechnung der gesetzlichen Krankenkasse)
- Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (Hausarztzentrierte Versorgung)

Ich bin damit einverstanden, dass Rezepte und andere mich betreffende Dokumente von anderen Personen in meinem Namen abgeholt werden dürfen, wenn diese die Versichertenkarte vorlegen können.

☐ ja

☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass Sie zusätzlich zu mit- und weiterbehandelnden Ärzten folgenden Personen Auskunft bzgl. meiner Daten geben dürfen und dort auch einholen dürfen:

Ich bin damit einverstanden, dass die Praxis Dres. med. Lux Befunde bei weiteren Leistungserbringern zur Einsicht per Faxkopie oder PDF-Datei unter der oben genannten Faxnummer/ E-Mail-Adresse anfordern darf.

☐ ja

☐ nein

Bitte wenden →

Ich bin damit einverstanden, dass ich per Anruf, SMS oder E-Mail an meine Termine erinnert werde.

☐ ja

☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass mir Daten bzw. Befunde im PDF- Format per einfacher unverschlüsselter E-Mail zugesandt werden. Mir ist bekannt und bewusst, dass diese E- Mail personenbezogene Daten enthalten und dass Risiken unbefugter Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte bestehen können.

☐ ja

☐ nein

Meine E-Mail- Adresse lautet:

Ich bin berechtigt, gemäß SGB V §73 Absatz 1b diese Einverständniserklärung jederzeit zu widerrufen.

Datum / Unterschrift

*Die genauen Anschriften können Sie bei uns an der Anmeldung erfragen

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Willkommen in der hausärztlich- internistischen Gemeinschaftspraxis!

Wir sind eine schon seit 2003 bestehende hausärztlich- internistische Gemeinschaftspraxis im Zentrum von Coesfeld und bieten Ihnen eine umfangreiche Versorgung durch alle Abschnitte des Lebens hindurch. Dies bedeutet auf der einen Seite eine in der Regel langjährige Begleitung mit umfassender Kenntnis der persönlichen, familiären und beruflichen Situation – oft sogar die Betreuung mehrerer Generationen einer Familie –, auf der anderen Seite den Einsatz moderner Diagnostik- und Therapieverfahren und eine stetige Fort- und Weiterbildung des gesamten Praxisteam.

Bitte beachten Sie:

Unsere Praxis ist als Terminpraxis organisiert! Vereinbaren Sie möglichst telefonisch oder per Kontaktformular über unsere Homepage einen Termin, da es bei spontanen Besuchen der Praxis zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Wichtige Informationen für Ihre Neuaufnahme in unsere internistisch - hausärztliche Betreuung (Patientenneuaufnahme)

Sind Sie gesetzlich krankenversichert, können wir Sie als Neupatient/-in aufnehmen, wenn Sie am sogenannten Hausarztmodell (hausarztzentrierte Versorgung (HzV)) teilnehmen. Für **folgende Krankenkassen gilt bei uns das Hausarztmodell** für gesetzlich Versicherte Patienten:

*Barmer, AOK, DAK, TK, IKK Classic, AOK NW, Knappschaft, LKK, Spectrum K
(Betriebskrankenkassen), GWQ- Hausarzt plus (Betriebskrankenkassen)*

Wenn Sie nicht in einer der oben genannten Krankenkassen versichert sind, können wir Sie natürlich auch hausärztlich betreuen. Eine Akutbehandlung bei medizinischen Problemen erfolgt auf jeden Fall immer.

Das Hausarztmodell garantiert Ihnen eine hohe Qualität der Versorgung. Darüber hinaus

verstehen wir uns für Sie als Koordinator (zentraler Lotse) im Gesundheitswesen und natürlich als Berater und Partner, bei Fragen zur Gesundheit.

Die Vorteile des HzV sind:

- Wir koordinieren für Sie Behandlungen bei Fachärzten, Doppeluntersuchungen werden somit vermieden
- Alle fachärztlichen Befunde laufen bei uns zusammen
- Sie haben durch das Hausarztmodell (HzV) deutliche Vorteile bei den von Ihrer Krankenkasse angebotenen Vorsorgeuntersuchungen wie z.B. zweijährliche Gesundheitsuntersuchung (anstatt alle 3 Jahre) mit einem deutlich höheren Umfang an Leistungen und einem jährlichen kleinen „Vorsorge- Check“.
- Wir garantieren Ihnen ein etabliertes Qualitätsmanagement in unserer Praxis, sowie regelmäßige Fortbildungen in Qualitätszirkeln zur Arzneimitteltherapie, zu evidenzbasierten Leitlinien, Fortbildungen zu hausarzttypischen Krankheitsbildern: Psychosomatik, Palliativmedizin, Schmerztherapie und geriatrischen Erkrankungen
- Unsere Praxis ist mit weiteren Einrichtungen des Gesundheitssystem optimal vernetzt
- Ihre Krankenkasse bietet Ihnen potenziell Bonusprogramme bei Teilnahme an.
- Ihre Einschreibung in das Hausarztmodell (HzV) stärkt die Positionen:
 - Ihrer eigenen medizinischen Versorgung vor Ort
 - Ihres Praxispersonals
 - Ihrer Hausärzte

Die Teilnahme am Hausarztvertrag ist für Sie **kostenlos!**

Durch die Einschreibung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie sich bei gesundheitlichen Beschwerden für mindestens 12 Monate zuerst an Ihren Hausarzt wenden (Ausnahme sind Augenärzte, Gynäkologen und Kinderärzte). Facharztbesuche werden Ihnen natürlich durch eine Überweisung ermöglicht und die Arztwahl ist natürlich frei. Im Vertretungsfall bitten wir Sie, den von uns genannten Vertretungsarzt aufzusuchen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Versorgung im HzV- System deutliche Vorteile für Sie hat und uns eine angemessene Vergütung unserer optimalen Versorgung bietet.

Sichern und stärken Sie also Ihre Hausarztpraxis – ganz herzlichen Dank!

Um den Erstkontakt mit Ihnen optimal vorbereiten zu können, benötigen wir vorab einige Informationen von Ihnen.

- Bitte füllen Sie uns den **Anamnesebogen** (Fragebogen zu Ihrer gesundheitlichen Vorgeschichte) aus. Dieser ist auf unserer Homepage unter **Dokumente/ Beratung/ Neupatienten** zu finden oder wir händigen Ihnen auch gerne eine Version in der Praxis aus.

- Nötig wären für uns Ihre **Kontaktdaten**: Name, Vornahme, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon- Nr., Email- Anschrift, Krankenkasse, Versicherten- Nummer.

Somit können wir Sie schon einmal in unserem Praxisverwaltungssystem anlegen.

- Legen Sie uns doch bitte **Vorbefunde** von anderen Fachärzten/ Hausarzt zur Einsicht vor, damit wir uns vor dem ersten Termin schon ein Bild über den medizinischen Status machen können.

- Ihren **Impfpass** einsehen zu können, wäre auch sehr gut.

- zusätzlich benötigen wir Ihren **aktuellen Medikamentenplan** und **Allergiepass**, wenn vorhanden.

Bitte lassen Sie uns - wenn möglich - die oben genannten Unterlagen ein paar Tage vor dem ersten Kontakt in der Sprechstunde mit Ihrer Versicherungskarte vorab zukommen, damit wir uns gut auf Ihren Besuch vorbereiten können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinschaftspraxis Dres. med. Lux

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Kommunikation mit unserer Praxis

1. Telefonisch:

Zu den allgemeinen Sprechzeiten unter (02541) 5388, in der Mittagspause (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) in dringlichen Fällen unter der Rufnummer (0160) 97311696.

2. E-Mail:

E-Mail-Adresse: info@gemeinschaftspraxis-lux.de

3. Telefax:

Unter der Rufnummer: (02541) 87313

4. Rezept- und Überweisungstelefon:

Über unser Rezepttelefon mit der Rufnummer (02541) 844752 können Sie zu jeder Zeit Rezepte oder Überweisungen anfordern. Rezepte und Überweisungen, die Sie bis 12.00 Uhr angefordert haben, sind noch am selben Tag ab 15.00 Uhr signiert (elektronisches Rezept) oder abzuholen. Rezepte bzw. Überweisungen, die Sie nach 17 Uhr anfordern, sind am Folgetag fertig erstellt.

5. Rezepte/ Überweisungen/ Terminabsprache online:

Um Ihnen unnötige Wartezeit und Telefonate beim Anfordern von Rezepten und Überweisungen zu ersparen, können Sie unser Online-Formular für Rezept- und Überweisungswünsche nutzen. Auch können Sie hier Terminwünsche in der Sprechstunde hinterlegen. Wir nehmen telefonisch oder per E-Mail mit Ihnen Kontakt auf. Das Formular ist über den Button "Rezept/ Überweisungen online" oder über „Kontaktformular“ auf unserer Homepage zu erreichen (www.gemeinschaftspraxis-lux.de).

Für das Erstellen von Rezepten und Überweisungen gelten auch die obig genannten Zeiträume.

6. Formular zum Anfordern von Rezepten und Überweisungen:

Dieses Formular erhalten Sie bei uns in der Praxis oder können es auf unserer Homepage unter der Rubrik Service/ Soziales aufrufen und ausdrucken. Das ausgefüllte Formular schicken Sie dann zu uns in die Praxis, können es aber auch direkt in unseren Praxisbriefkasten unten im Hausflur einwerfen. Am nächsten Tag können Sie dann ab 15.30 Uhr Ihre fertigen Rezepte/ Überweisungen abholen.

7. Telefonsprechstunde:

Zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr (außer mittwochs und freitags) stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung. Wir rufen auch gerne zurück.

Ihr Praxisteam Dres. med. Lux

Damit es für Sie schneller geht...

Praxisorganisation Notfallsprechstunde

Akutsprechstunde	Terminsprechstunde
Krankheiten lassen sich nicht planen. Deshalb haben wir für akute Erkrankungen und Notfälle in unserem Terminkalender ausreichend Zeit freigehalten! Rufen Sie uns bitte am Morgen bis 9.30 und am Nachmittag bis 16.00 Uhr an. Wir können Ihnen dann einen günstigen Zeitpunkt in unserer neu eingerichteten Akutsprechstunde anbieten. Herr oder Frau Dr. Lux und eine unserer medizinischen Fachangestellten werden Ihnen schnell helfen können. Bitte haben sie Verständnis, wenn wir uns dann auf dringende und akute Fragestellungen konzentrieren, und für alles Weitere einen Termin mit Ihnen vereinbaren.	Wir möchten uns mehr Zeit für Sie und Ihre individuelle Betreuung nehmen. Das klappt aber nur, wenn wir Ihre Behandlungszeit planen können. Daher bitten wir um eine vorherige telefonische oder persönliche Terminvereinbarung! Terminpatienten haben in unserer Praxis immer Vorrang.

Die Sprechzeiten der Akutsprechstunde sind:

Montag: 11.00 – 12.00 Uhr, sowie 16.30 – 17.30 Uhr
Dienstag: 11.00 – 12.00 Uhr, sowie 16.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 11.00 – 12.00 Uhr, sowie 16.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 11.00 – 13.00 Uhr

Akute Notfälle werden selbstverständlich **sofort** behandelt

Ihr Praxisteam Dres. Lux

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Anmeldung in der Praxis digital per eEB - elektronische Ersatzbescheinigung

Sie kennen sicher die Warteschlangen beim Einlesen der Krankenkassenkarte in den Arztpraxen.
Das lässt sich jetzt ganz einfach vermeiden mit der elektronischen Ersatzbescheinigung (eEB) ihrer Krankenkasse: Melden Sie sich bequem und digital online bei uns an!
Wie das funktioniert, erfahren Sie hier.

Alternativ sind Sie natürlich herzlich eingeladen, persönlich in unsere Praxis zu kommen, um Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) vor Ort einlesen zu lassen.

Beide Optionen ermöglichen eine reibungslose Abwicklung Ihrer zukünftigen Besuche und eröffnen zugleich die Möglichkeit, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) sowie elektronische Rezepte (eRezepte) zu erhalten. Bitte beachten Sie:

Erst nach Ihrer Anmeldung (einmal im Quartal) – entweder digital oder mit Ihrer Gesundheitskarte - können wir diese für Sie ausstellen.

So nutzen Sie die elektronische Ersatzbescheinigung (eEB) als Versicherungsnachweis

Wenn Sie zum Beispiel, weil Sie nicht persönlich in die Praxis kommen können, gibt es eine einfache Lösung: **die elektronische Ersatzbescheinigung (eEB).**

Damit können Sie uns schnell und sicher nachweisen, dass Sie versichert sind und für das laufende Quartal sich bei uns als Patient anmelden wollen.

So funktioniert es Schritt für Schritt:

1. **Öffnen Sie die App Ihrer Krankenkasse** auf Ihrem Smartphone oder Tablet. Wenn Sie fragen zur Implementierung und Aktivierung Ihrer Krankenkassen-App haben fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach.
2. **Fordern Sie die elektronische Ersatzbescheinigung (eEB)** direkt über die App an. Meistens unter "Bescheinigungen" zu finden. Achten Sie bitte darauf, dass es die **elektronische** Ersatzbescheinigung ist. **NICHT** die Ersatzbescheinigung als Fax oder PDF.
3. **Geben Sie die Adresse unserer Arztpraxis an**, an die die Bescheinigung gesendet werden soll. KIM- Adresse: praxis-lux-coesfeld@tm.kim.telematik

Eine KIM- Adresse (Kommunikation im Medizinwesen) ist eine hochsichere E-Mail- Adresse, die es im Gesundheitswesen ermöglicht hochsensible medizinische Dokumente sicher und direkt elektronisch zu versenden oder zu empfangen. Der Dokumentenaustausch erfolgt dann über Die Bescheinigung wird **automatisch von Ihrer Krankenkasse** erstellt und **in wenigen Minuten direkt an unsere Praxis übermittelt**.

Probieren Sie es einfach aus und schicken uns einfach einmal eine Bescheinigung. Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Vorteile der eEB für Sie

- **Kein Kartenverlust-Problem mehr**
 - Wenn die elektronische Gesundheitskarte (eGK) vergessen, verloren oder defekt ist, bleibt der Versicherungsschutz trotzdem nachweisbar.
- **Keine unnötigen Wege zur Praxis**
 - Die eEB kann digital versendet werden – Sie müssen **nicht persönlich erscheinen**, nur um Versicherungsdaten vorzulegen. Keine Wartezeiten an der Anmeldung in der Praxis.
- **Schnelle und sichere Übermittlung**
 - Die Bescheinigung wird **verschlüsselt und digital direkt von der Krankenkasse an die Praxis** übermittelt.
- **Einfache Nutzung per App**
 - Alles läuft bequem über die **ePA-App** ihrer Krankenkasse auf dem Smartphone oder Tablet.
- **Rechtsgültiger Nachweis**
 - Die eEB ist ein **offizieller, rechtlich anerkannter Versicherungsnachweis**
- **Keine Papierformulare mehr nötig**
 - Der gesamte Vorgang ist **papierlos** und umweltfreundlich.
- **Sofort eRezepte, eArbeitsunfähigkeitsbescheinigungen möglich**
 - Wir können Ihnen diese sofort ausstellen, anstatt bisher auf das Einlesen Ihrer Krankenkassenkarte warten zu müssen– ohne Wartezeit auf Nachreichung.
- **Ideal für Hausbesuche, Telefonsprechstunden oder Besuche im Seniorenwohnheim**

Wichtig:

Bitte schicken Sie uns keine PDF-Ersatzbescheinigung per E-Mail oder Fax.

Die **elektronische** Ersatzbescheinigung kann nur über die App Ihrer Krankenkasse an uns gesendet werden.

Nicht alle Krankenkassen bieten diesen Service an. Fragen Sie im Zweifel direkt bei Ihrer Krankenkasse nach.

Ihr Praxisteam Dres. med. Lux

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Formular zum Anfordern von Rezepten und Überweisungen

Um Ihnen unnötige Wartezeit beim Anfordern von Rezepten/ Überweisungen zu ersparen, können Sie, wenn Sie mögen, unser Formular für Rezept- und Überweisungswünsche nutzen.

Notieren Sie uns bitte:

1. Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum
2. Ihr gewünschtes Medikament mit Wirkstärke und Menge
3. Ihren Überweisungswunsch mit Fachrichtung, Überweisungsgrund.

Ihr ausgefülltes Formular können Sie dann in unseren Praxisbriefkasten einwerfen.

Ihre fertigen Rezepte/ Überweisungen können Sie dann am Folgetag ab 15.30 Uhr bei uns abholen.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Datum: _____

Medikament: _____

Überweisung: _____

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

E- Rezept (elektronische Rezept)

Das Wichtigste in Kürze:

- Elektronische Rezepte sollen die Abläufe bei Ärzt:innen und Apotheken für Sie schneller machen, unnötige Wege vermeiden helfen und fälschungssicherer sein.
- Noch nicht alle Arztpraxen erfüllen die technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung des E-Rezepts. Diese dürfen ausnahmsweise zunächst weiterhin noch Papierrezepte ausstellen.
- Um das E-Rezept in der Apotheke einzulösen, braucht man die App "Das E-Rezept", eine elektronische Gesundheitskarte und die PIN-Nummer von der Krankenkasse.
- Wer kein Smartphone nutzt, kann in der Arztpraxis auch einen Papierausdruck des Rezeptcodes erhalten und diesen dann vor Ort in einer Apotheke einlösen.

Inhaltsverzeichnis

- Wann startet das E-Rezept?
- Was ist das E-Rezept?
- Wie kann man das E-Rezept nutzen?
- Was ist, wenn man kein Smartphone oder Tablet hat?
- Kann man das E-Rezept auch über den PC abrufen und nutzen?
- Wie soll das E-Rezept funktionieren?
- Kommt das E-Rezept auch für Privatversicherte?
- Datenschutz und Datensicherheit beim E-Rezept
- E-Rezept kann nur einmal eingelöst werden
- Was sind die Vorteile des E-Rezepts?

Mit der Einführung des elektronischen Rezepts soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben werden. Beim E-Rezept bekommen Sie Verordnungen für verschreibungspflichtige Medikamente in elektronischer Form statt auf rosa Papier.

Ein Szenario, bei dem Sie viel Zeit sparen können: Rezepte können Sie künftig auch online bei Ihrer Apotheke einlösen und sich Medikamente nach Hause liefern lassen, wenn die Apotheke einen Botendienst oder einen Versand anbietet. Es wird auch möglich sein, Folgerezepte von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt ohne Besuch oder nach einer Videosprechstunde an die E-Rezept-App zugeschickt zu bekommen. Auch praktisch: Sie können in der App Ihre Apotheke über Ihren Medikamenten-Wunsch informieren und nachsehen, ob die Apotheke das Mittel vorrätig hat und wann Sie es dort mit dem digitalen Rezept abholen können.

WANN STARTET DAS E-REZEPT?

Ab 1. Januar 2022 sollten gesetzlich Versicherte in der Arztpraxis nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Dieses Datum wurde aufgrund von technischen Schwierigkeiten nun leider erneut auf unbestimmte Zeit verschoben.

Der Hintergrund: Noch nicht alle Arztpraxen erfüllen die technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung des E-Rezepts. Diese dürfen zunächst weiterhin noch Papierrezepte ausstellen. Die Praxen, welche die technischen Voraussetzungen erfüllen, können bereits E-Rezepte ausstellen. Fragen Sie daher am besten bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin nach, ob diese Ihnen ein elektronisches Rezept ausstellen können.

WAS IST DAS E-REZEPT?

E-Rezept steht für "elektronisches Rezept" und ist ein digitaler Rezeptcode, den Sie in der Apotheke gegen das verschriebene Mittel einlösen können.

Der Rezeptcode ähnelt einem QR-Code und enthält die Verordnungsdaten in digitaler Form.

Im ersten Schritt werden nur die Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel elektronisch ausgestellt.

Das E-Rezept wird dann stufenweise ausgebaut. Künftig sollen auch u.a. Verordnungen für Betäubungsmittel und digitale Gesundheitsanwendungen sowie Überweisungen für Fachärzt:innen, Heilmittel, Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege digitalisiert werden.

WIE KANN MAN DAS E-REZEPT NUTZEN?

Um das E-Rezept nutzen zu können, muss man die App "Das E-Rezept" herunterladen. Sie ist in den gängigen Appstores von Google, Apple und auch Huawei verfügbar. Achten Sie vor dem Installieren auf den Herausgeber der App: Die offizielle App stammt von der "gematik GmbH", die der Gesetzgeber mit der Umsetzung beauftragt hat. Die E-Rezept-App läuft auf Smartphones, die den NFC-Übertragungsstandard unterstützen und mindestens iOS 14 oder Android 7 als Betriebssystem haben.

Um sich in der App anzumelden, benötigt man zusätzlich eine elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Funktion (diese ermöglicht den kontaktlosen Datenaustausch, ähnlich wie bei EC-Karten) und eine PIN-Nummer. PIN und NFC-fähige Gesundheitskarte können Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Von vielen Krankenkassen werden neue Karten schon länger ausgegeben. Es ist also gut möglich, dass Sie bereits eine passende Gesundheitskarte haben.

Um sich in die App einloggen zu können, müssen Sie sich mit der sog. 6-stelligen CAN-Nummer und einer PIN legitimieren. Die CAN befindet sich in der oberen rechten Ecke der Gesundheitskarte. Die PIN erhalten Sie separat von der Krankenkasse.

WAS IST, WENN MAN KEIN SMARTPHONE ODER TABLET HAT?

Das E-Rezept kann auch ohne Smartphone oder Tablet genutzt werden. Das E-Rezept kann von Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt ausgedruckt und Ihnen auf Papier mitgegeben werden. Diesen Ausdruck können Sie dann wie gewohnt bei einer Apotheke Ihrer Wahl einlösen.

KANN MAN DAS E-REZEPT AUCH ÜBER DEN PC ABRUFEN UND NUTZEN?

Am PC wird es eine "Anwendung der Versicherten" geben. Diese ermöglicht es, E-Rezepte und Protokolle zum E-Rezept einzusehen und zu löschen. Man kann hier aber keine E-Rezepte bei Apotheken einlösen. Das geht nur mit dem Papierausdruck aus der Arztpraxis bzw. mit Ihrer Smartphone-App.

WIE SOLL DAS E-REZEPT FUNKTIONIEREN?

Schritt 1: Die Arztpraxis erstellt nach Bedarf eine entsprechende Verordnung über das benötigte Arzneimittel. Neu ist: Die Verordnung wird nicht mehr auf rosafarbenem Papier ausgedruckt und händisch unterschrieben. Arzt oder Ärztin signieren elektronisch.

Mit der elektronischen Unterschrift werden die Informationen aus der Verordnung direkt in der Telematikinfrastruktur verschlüsselt gespeichert.

Videosprechstunden: Im Rahmen einer Videosprechstunde kann ebenfalls ein E-Rezept ausgestellt und in die App übermittelt werden. Somit müssen Sie nicht persönlich zur Arztpraxis.

Schritt 2: Sie als Patient:in entscheiden dann, ob Sie das E-Rezept auf Ihr Smartphone übermittelt oder ausgedruckt erhalten möchten. Auf dem Papierrezept ist ein 2D-Code zu sehen, der in der Apotheke einlesbar ist.

Schritt 3: Sie können das E-Rezept weiterhin direkt persönlich in der Apotheke einlösen. Der Rezeptcode wird dort gescannt. Hierbei legen Sie entweder den Ausdruck in Papierform vor oder lassen das E-Rezept von Ihrem Smartphone auslesen. Sie können das E-Rezept aber künftig auch über die App an eine Versandapotheke weiterleiten und sich von dieser beliefern lassen.

Sie können das E-Rezept außerdem direkt persönlich in der Apotheke einlösen. Der Rezeptcode wird dort gescannt. Hierbei legen Sie entweder den Ausdruck in Papierform vor oder lassen das E-Rezept von Ihrem Smartphone auslesen.

KOMMT DAS E-REZEPT AUCH FÜR PRIVATVERSICHERTE?

Das blaue Rezept für Privatversicherte gibt es zunächst weiter in Papierform. Doch auch Privatversicherte sollen zukünftig Zugang zum E-Rezept bekommen.

Hierzu werden aktuell zwischen der gematik GmbH und dem Verband der Privaten Krankenversicherung die technischen Voraussetzungen geschaffen.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT BEIM E-REZEPT

Die Arztpraxis versieht das E-Rezept mit einer qualifizierten elektronischen Signatur. Anhand dieser Signatur kann die Apotheke technisch zuverlässig feststellen, wer das E-Rezept ausgestellt hat und ob der Inhalt des E-Rezepts gegebenenfalls unbefugt verändert wurde.

Nur die verordnende Arztpraxis selbst und die Apotheke Ihrer Wahl können das E-Rezept einsehen.

Die Daten des E-Rezepts werden verschlüsselt auf Servern der so genannten Telematikinfrastruktur gespeichert, die in einem gesicherten Rechenzentrum stehen. Sie werden automatisch 100 Tage nach der Einlösung gelöscht, können von den Versicherten aber auch vor Ablauf dieses Zeitraums eigenständig gelöscht werden.

E-REZEPT KANN NUR EINMAL EINGELÖST WERDEN

Da der Status eines E-Rezepts im digitalen Gesundheitsnetz zentral gespeichert wird, kann es auch nur einmal eingelöst werden.

Sobald eine Apotheke ein E-Rezept eingelöst hat, wird der Status geändert und lässt eine zweite Einlösung nicht zu.

WAS SIND DIE VORTEILE DES E-REZEPTS?

- Das E-Rezept beendet die Zettelwirtschaft in Praxen und Apotheken, spart Zeit und Wege. Die Einlösung des Rezepts kann online erfolgen, ohne dass man die Apotheke persönlich aufsuchen muss. Über die App kann man sich anzeigen lassen, ob das gewünschte Medikament gerade vorrätig ist. Wege in die Apotheke sind nicht mehr erforderlich, sofern von diesen auch ein Lieferservice angeboten wird.
- Eine direkte Weiterleitung an Online-Apotheken ist ebenso möglich. Bislang musste man für verschreibungspflichtige Arzneimittel das Papierrezept vorab per Post an die Versandapotheke schicken.
- War man in einem Quartal bereits in der Arztpraxis, kann das Folgerezept direkt von der Praxis in der E-Rezept-App übermittelt werden. E-Rezepte können zudem auch im Rahmen von Videosprechstunden ausgestellt werden.
- Auch Rezepte Dritter, z.B. pflegebedürftiger Verwandter oder auch Heimbewohner:innen, können eingelöst werden, wenn man sie in die App lädt.
- Kürzere Wartezeiten in der Apotheke: Kein langes Eingeben oder Kopieren von Papierrezepten mehr nötig.
- Durch die Verknüpfung mit weiteren digitalen Anwendungen, wie dem E-Medikationsplan (eMP), wird mehr Sicherheit erreicht. Fachärzt:innen und Apotheker:innen können gefährliche Wechselwirkungen schneller erkennen.
- Das E-Rezept ist fälschungssicherer als ein Papierrezept und kann im Gegensatz zum Papierrezept nicht verloren oder versehentlich beschädigt werden.

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Hausarztverträge

Liebe Patientin, lieber Patient,

sicherlich haben Sie durch viele Berichte in den Medien erfahren, dass eine berechtigte Sorge besteht, dass in Zukunft ein großer Mangel an Hausärzten besteht. Es gibt tatsächlich Befürchtungen, dass sich die medizinische Versorgung durch Hausärzte dramatisch verschlechtern wird.

Um das zu verhindern, wurde durch Politik und Krankenkassen ein neues Versorgungsmodell gegründet, die „Hausarztzentrierte Versorgung.“ Als Teilnehmer dieser „HzV“ garantieren wir Ihnen die wie bisher gewohnt eine hohe Qualität der Versorgung. Darüber hinaus verstehen wir uns für Sie als Koordinator im Gesundheitswesen und natürlich als Berater und Partner, bei Fragen zur Gesundheit.

- Ihre Einschreibung in die „HzV“ stärkt die Position Ihrer Hausärzte, des Praxispersonals und ihre eigene medizinische Versorgung vor Ort
- Sie haben durch die „HzV“ deutliche Vorteile bei den Vorsorgeuntersuchungen
- Jährliche Gesundheitsuntersuchungen mit körperlicher Untersuchung, Laboruntersuchungen, EKG und Ultraschalluntersuchungen, sowie Überprüfung des Impfschutzes
- Prämienzahlungen oder Zuzahlungsermäßigungen durch Ihre Krankenkasse für eingeschriebene Patienten in der Hausarztzentrierten Versorgung
- Schnelle Terminvergabe
- Kürzere Wartezeiten
- Koordination von Facharztterminen
- Hausbesuche

Die Teilnahme am Hausarztvertrag ist für Sie kostenlos!

Durch die Einschreibung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie sich bei gesundheitlichen Beschwerden für mindestens 12 Monate zuerst an Ihren Hausarzt wenden. Facharztbesuche werden Ihnen natürlich durch eine Überweisung ermöglicht und die Arztwahl ist natürlich frei. Im Vertretungsfall bitten wir Sie, den von uns genannten HzV-Vertretungsarzt aufzusuchen.

Sichern und stärken Sie also Ihre Hausarztpraxis – ganz herzlichen Dank!

Ihr Praxisteam Dres. med. Roger und Christina Lux

Vorsorgeuntersuchungen in der hausärztlich-internistischen Praxis

1. **Ab 13 Jahren: Jugendgesundheitsuntersuchung -J1/ J2-** mit Impfstatus-Kontrolle.
2. **Ab 18 Jahren: bis zum 35. Lebensjahr einmaliger Gesundheitscheck**
3. **Ab 35 Jahren: Gesundheitscheck:** *alle 3 Jahre* mit Impfstatuskontrolle, *bei Patienten im HZV (Hausarztzentrierte Versorgung) alle 2 Jahre*
4. **Impfstatuskontrolle:** *regelmäßig* und im Rahmen jeder Vorsorgeuntersuchung.
5. **Ab 35 Jahren: Hautkrebs-Screening:** *alle 2 Jahre.*
6. **Ab 45 Jahren: Krebs-Früherkennung beim Mann: jedes Jahr.** (PSA als Individuelle Gesundheitsleistung)
7. **Ab 50 Jahren: Dickdarmkrebs-Früherkennung:** *alle 2 Jahre* ein Test auf verstecktes (okkultes) Blut im Stuhl oder einer **mit Dickdarmspiegelung: zweimalig im Abstand von 10 Jahren**
8. **Lungenkrebs- Screening:** für Raucher/ ehemalige Raucher mit einer Niedrigdosis- Computertomographie (Low- Dose- CT, kurz LDCT)
9. **Ab 65 Jahren: Einmalige Ultraschalluntersuchung der Bauchaorta** bei Männern zum Bauchaortenaneurysma-Screening (Erweiterung der Bauchhaupt-schlagader)

Vorsorgeuntersuchungen **in der hausärztlich-internistischen Praxis**

1. **Ab 13 Jahren: Jugendgesundheitsuntersuchung -J1/ J2-** mit Impfstatuskontrolle.
2. **Ab 18 Jahren: bis zum 35. Lebensjahr einmaliger Gesundheitscheck**
3. **Ab 35 Jahren: Gesundheitscheck: *alle 3 Jahre*** mit Impfstatuskontrolle, **zweijährlichem Hautkrebs-Screening**, ggf. Bestimmung des Herz-Kreislauftrisikos mit dem Computerprogramm „e-Arriba“, ggf. mit Ultraschall*, ggf. Lungenfunktions-Untersuchung bei Rauchern*.
4. **Impfstatuskontrolle: *regelmäßig*** und im Rahmen jeder Vorsorgeuntersuchung.
5. **Ab 35 Jahren: Hautkrebs-Screening: *alle 2 Jahre*.**
6. **Ab 35 Jahren: *einmalige* Untersuchung auf Hepatitis B und C**
7. **Ab 45 Jahren: Krebs-Früherkennung beim Mann: *jedes Jahr***, ggf. mit PSA-Bestimmung*.
8. **Ab 50 Jahren: Dickdarmkrebs-Früherkennung: *alle zwei Jahre*** Test auf verstecktes (okkultes) Blut im Stuhl oder eine Dickdarmspiegelung (Coloskopie mit Wiederholung nach 10 Jahren)
9. **Ab 50 Jahren: Erweiterter zweijährlicher Gesundheitscheck** mit Impfstatuskontrolle, zweijährlichem Hautkrebs-Screening, EKG, ggf. Bestimmung des Herz-Kreislauftrisikos mit dem *SCORE2/ SCORE2-OP*, *alle 2 Jahre*, beim Mann mit jährlicher Krebsfrüherkennungsuntersuchung und PSA-Bestimmung*, ggf. mit Ultraschall*, ggf. mit Lungenfunktionsuntersuchung*, ggf. mit Belastungs-EKG*, ggf. mit „Carotis- Test“ (Ultraschall der Halsschlagadern) zur Frühdiagnostik einer Arteriosklerose*.
10. **Ab 50 Jahren: Lungenkrebscreening für Raucher/ ehemalige Raucher** mit einer Niedrigdosis- Computertomographie (Low- Dose- CT, kurz LD- CT).
11. **Ab 60 Jahren: Erweiterter zweijährlicher Gesundheitscheck** mit Impfstatuskontrolle, zweijährlichem Hautkrebs-Screening, EKG, beim Mann mit jährlicher Krebsfrüherkennungsuntersuchung und PSA-Bestimmung*, Geriatrisches Basisassessment, Osteoporose- Check, ggf. Hirnleistungstest, ggf. Bestimmung des Herz-Kreislauftrisikos mit dem *Score2/ Score2-OP- Rechner*, *Score2- Diabetes Rechner*, *alle 2 Jahre*, ggf. mit Ultraschall*, ggf. mit Lungenfunktionsuntersuchung*, ggf. Belastungs-EKG*, ggf. mit „Carotis- Test“ (Ultraschall der Halsschlagadern) zur Frühdiagnostik einer Arteriosklerose*.
12. **Ab 65 Jahren: einmalige Ultraschalluntersuchung der Bauchaorta bei Männern** zur Früherkennung eines Bauchaortenaneurysmas (Erweiterung der Hauptschlagader.

* Sonderleistungen

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Leistungen unserer Praxis

Diagnostik/ Vorsorgeuntersuchungen

- Ruhe-, Belastungs- und Langzeit-EKG
- Ambulante Langzeit-Blutdruckmessung (24 Stunden)
- Lungenfunktionsuntersuchungen
- Ultraschalluntersuchungen des Bauchraums (Bauchorgane, Gefäße) und des Halses (Schilddrüse, Lymphknoten)
- Farbkodierte Duplex-Ultraschalluntersuchung der Gefäße (Venen und Arterien) des Halses, des Bauchraumes, der Arme und Beine
- Dopplerultraschalluntersuchung der Gefäße (Venen und Arterien) der Extremitäten
- Krebsfrüherkennungsuntersuchung für Männer ab 45 Jahren
- Dickdarmkrebsfrüherkennungsuntersuchung für Männer und Frauen ab 50 Jahre
- Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten (Check up) für Männer und Frauen, einmalig im Alter von 18 bis 35 Jahren, danach alle 3 Jahre
- Ultraschall-Untersuchung zur Früherkennung von Aneurysmen (Erweiterungen) der Bauchaorta (Bauchhauptschlagader)
- Hautkrebs-Screening: Früherkennungsuntersuchung für Hautkrebs
- Lungenkrebs- Screening für Raucher/ ehemalige Raucher
- Jugendgesundheitsuntersuchung J1/ J2
- Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Psychosomatische Grundversorgung
- Ernährungsmedizinische Beratung
- Laboruntersuchungen
- Impfberatung
- HLA-Typisierung im Rahmen der freiwilligen Knochenmark- / Blutstammzellspende

Therapie / Sonstiges

- Ambulante Infusionstherapie, Injektionen
- Impfungen
- Elektrotherapie
- Körper-Akupunktur
- Hausbesuche
- Hyposensibilisierungsbehandlungen bei Allergien
- Durchführung von Disease Management Programmen (DMP): Diabetes mellitus II (DMP-DM II), Koronare Herzerkrankung (DMP-KHK) und Asthma bronchiale / COPD (chronisch obstruktive Bronchitis) (DMP-Asthma bronchiale / COPD), DMP- Osteoporose
- Palliativmedizinische häusliche Versorgung
- Teilnahme an hausärztlichen Versorgungsstrukturen (Hausärztevertrag)
- Hausärztliche Geriatrie (Altersmedizin)

- Schmerztherapeutische Grundbehandlung

Erstellung von medizinischen Gutachten für

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben der gesetzlichen Krankenkassen
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Erstellung von Gesundheits- und Eignungszeugnis der Rentenversicherungen
- Erstellung von verkehrsmedizinischen Gutachten internistischer Krankheitsbilder
- Erstellung von Attesten für eine Mutter- (Vater-) Kind-Kur / Rehabilitation

Hausarztzentrierte Versorgung (HzV)

In naher Zukunft wird ein großer Mangel an Hausärzten entstehen. Somit wird sich sicherlich die wohnortnahe, hausärztliche Versorgung deutlich verschlechtern.

Um dies zu verhindern, hat die Politik und die gesetzlichen Krankenkassen ein neues Versorgungsmodell nach SGB V, § 73b gegründet: die Hausarztzentrierte Versorgung (HzV).

Falls sie an diesem für Sie kostenlosen Versorgungsvertrag ihrer Krankenkasse teilnehmen wollen, garantieren wir Ihnen eine Versorgung mit hoher Qualität und besserem Vorsorgeschutz. Darüber hinaus verstehen wir uns für Sie als Koordinator im Gesundheitswesen und natürlich als Berater und Partner bei Fragen zur Gesundheit.

Ihre Vorteile:

- Ihre Einschreibung in die „HzV“ stärkt die Position Ihrer Hausärzte, des Praxispersonals und ihre eigene medizinische Versorgung vor Ort
- Sie haben durch die „HzV“ deutliche Vorteile bei den Vorsorgeuntersuchungen
- Jährliche Gesundheitsuntersuchungen mit körperlicher Untersuchung, Laboruntersuchungen, EKG und Ultraschalluntersuchungen, sowie Überprüfung des Impfschutzes
- Prämienzahlungen oder Zuzahlungsermäßigungen durch Ihre Krankenkasse für eingeschriebene Patienten in der Hausarztzentrierten Versorgung
- Schnelle Terminvergabe
- Kürzere Wartezeiten
- Koordination von Facharztterminen
- Hausbesuche

Weitere Informationen zur HzV finden Sie auf unserer Homepage unter Dokumente, Prävention und unter www.hausaerzteverband-wl.de.

Individuelle Praxisleistungen

Individuelle Gesundheitsleistungen sind sinnvolle und qualitativ hochwertige Ergänzungen des medizinischen Standards der gesetzlichen Krankenkassen. Sie gehören nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkasse und dürfen von uns auf Ihren Wunsch hin nur privatärztlich erbracht werden. Folgende Leistungen können wir Ihnen anbieten:

Vorsorgeuntersuchungen

- Gesundheitsuntersuchung-Plus (erweiterte Gesundheitsuntersuchung)
- Intervall-Gesundheitsuntersuchung (kleine / große Gesundheitsuntersuchung)
- Erweiterter Krebsvorsorgeuntersuchung für Männer mit PSA- Bestimmung
- Individuelle Ergänzungsuntersuchungen
- Vorsorgeuntersuchung der Schilddrüse mittels Ultraschall
- Vorsorgeuntersuchung der inneren Organe mittels Ultraschall
- Vorsorgeuntersuchung der Beinarterien mittels Ultraschall (Gefäßverkalkung)
- Vorsorgeuntersuchung der Halsarterien mittels Ultraschall (Schlaganfall)

- Bestimmung des Herzinfarkt-, Schlaganfall- und Diabetes-Risikos

Freizeit/ Urlaub/ Sport/ Beruf

- Reisemedizinische Beratung
- Reisemedizinische Impfungen
- Sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung (kleine / große sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung)
- Fitness-Test
- Eignungsuntersuchung (Sporttauglichkeitsuntersuchung, Tauglichkeitsuntersuchung für Flugreisen, Tauglichkeitsuntersuchung für Sporttauchen)
- Sportbootführerscheinuntersuchung
- Berufseingangsuntersuchung
- Führerscheinuntersuchung
- Lebensversicherungs-Gesundheits-Untersuchung

Komplementäre Heilverfahren

- Körper-Akupunktur
- Ernährungstherapie aller ernährungsbedingten Erkrankungen in Einzelbehandlung

Laboruntersuchungen

- Labordiagnostik bei ergänzenden und erweiterten Gesundheitsuntersuchungen
- Labordiagnostik zur Bestimmung des Risikos der Lebensführung
- Labordiagnostik zur Bestimmung des Arterioskleroserisikos, Risiko- Score 2/ Score2- OP)
- Labordiagnostik zur Bestimmung des Osteoporoserisikos
- Labordiagnostik zur Bestimmung des Thromboserisikos
- Bestimmung von Tumormarkern bei Krebserkrankungen
- Bestimmungen des Vitamin-, Mineralstoff- und Spurenelemente Haushaltes
- Hormonuntersuchungen beim Mann und bei der Frau
- Bestimmung des Immunstatus der Infektabwehr
- Bestimmung des Impfstatus (Reisemedizin)
- Untersuchung von sexuell übertragbaren Erkrankungen

Allgemeine Leistungen

- Kurze Ärztliche Bescheinigungen (z.B. Atteste für Schule, Arbeitgeber, Versicherungen, Sozialamt, Sportverein etc.)
- Gutachterliche Stellungnahme mit und ohne Untersuchungen (z.B. für Lebensversicherungen, Reiserücktrittversicherungen, Kur- und Rentenanträge, für Rechtsanwälte, zur Erstellung eines Gesundheitszeugnisses, für Arbeitgeber, Arbeits- und Sozialamt)

Sonstige Leistungen

Injektions- und Infusionsbehandlungen eines nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnungsfähigen Arzneimittels (Vitamine, Mineralien, Spurenelemente, durchblutungsfördernde Medikamente)

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Roger Lux
Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz, 48653 Coesfeld, Lambertiplatz 3

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E-mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Impfkalender!

Liebe Patientin, lieber Patient,

in unserem Impfkalender finden Sie alle nötigen Informationen zu Ihrem Impfschutz. Bitte sprechen Sie uns doch zu diesem wichtigen Thema einmal an.

Impfempfehlungen der STIKO des Robert-Koch-Instituts für Deutschland

Impfung	Auffrischung	Impfzyklus	Personenkreis
Tetanus	alle 10 Jahre oder bei einer Verletzung	2 mal im Abstand von 4 Wochen und nach einem Jahr	Alle, Erwachsene, Jugendliche
Diphtherie	alle 10 Jahre	2 mal im Abstand von 4 Wochen und nach einem Jahr	Alle, Erwachsene, Jugendliche
Kinderlähmung	alle 10 Jahre	2 mal im Abstand von 4 Wochen und nach einem Jahr	Alle, Erwachsene, Jugendliche
Röteln	keine	1 mal im Alter von 11-15 Jahren	Mädchen
Keuchhusten	alle 10 Jahre	Jugendliche: 2 mal im Abstand von 4 Wochen, Erwachsene 1 mal	Alle, Erwachsene Jugendliche
Lungenentzündung	alle 6 Jahre	1 mal	Erwachsene über 60 Jahre, Risikogruppen
Virusgrippe	jedes Jahr	im September, 1 mal	Erwachsene über 60 Jahre, Risikogruppen
Masern	keine	2 mal im Abstand von 4 Wochen	Alle, Erwachsene Jugendliche
Windpocken	keine	2 mal im Abstand von 6 Wochen	Ungeimpfte im Alter von 9-17 Jahren, Risiko- gruppen
Humane Papillomaviren (HPV)	keine	2 mal im Abstand von 4 Wochen und nach 6 Monaten	Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren
Zecken-Impfung (FSME)	alle 3 Jahre	2 mal im Abstand von 4 Wochen und nach 1 Jahr	Alle in Risiko- Gebieten
Gürtelrose (Zoster)	keine	2 mal im Abstand von 2-8 Monaten	Ab 60 Jahren, bei Risikogruppen ab 18 Jahren
Meningokokken C	keine	1 mal	Jugendliche, Erwachsene
RSV Typ A/B	keine	1 mal	Erwachsene > 75 Jahre, > 60 Jahre mit Risikofaktoren

Gemeinschaftspraxis (BAG)

Dr. med. Roger Lux

Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin

Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung

Gesundheitszentrum am Lambertiplatz

Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Impfkalender (Erwachsene):

G: Grundimmunisierung

A: Auffrischung

1. Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Polio:

Repevax® (Tdap-IPV), Boostrix® (Tdap),
Revaxis® (Td-IPV)

G: Tag 0, 4-6 Wochen, 6-12 Monat

A: nach 10 Jahren

A/ G: _____

2. Lungenentzündung (Pneumokokken):

Prevenar 20® > 60 Jahre oder

bei Patienten mit einem erhöhtem Risiko > 18 Jahre

G: einmal

A: bis jetzt unklar

A/G: _____

3. Gürtelrose (Zoster):

Shingrix®, > 60 Jahre oder > 18 Jahre mit Risiko

G: I: Tag 0, II: nach 2- 6 Monaten

A: keine.

A/G: _____

4. RS- Virus

Abrysvo 60µg, Arexvy 120µg

G: einmal, alle > 75 Jahre oder > 60 Jahre mit Risikofaktoren

A: bis jetzt unklar

A/G _____

5. Virus- Zeckeninfektion (FSME)

Encepur®, FSME-Immun®

G: I: Tag 0, II: 4-12 Wochen, III: 9-12 Monaten

A: alle 5 Jahre, ab dem 50. Lebensjahr: alle 3 Jahre.

A/G: _____

6. Masern, Mumps Röteln, Windpocken:

MMRvaxPro®, Priorix® (Masern, Mumps Röteln)

G: I: Tag 0, II: 4-16 Wochen

A: keine

Varilix®, Varivax® (Windpocken)

G: I: Tag 0, I: 6-8 Wochen

A: keine

A/ G: _____

7. Grippe (Influenza):

A: jährlich

A: _____

8. Corona (COVID- 19):

G: dreimalig, im Abstand von 0-3-8 Wochen

A: einmalig jährlich: > 60 Jahre, Risikopatienten

A/ G: _____

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Roger Lux
Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin
Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung
Gesundheitszentrum am Lambertiplatz
48653 Coesfeld, Lambertiplatz 3

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E-mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Dickdarmkrebs-Früherkennung

Informationen zur Früherkennung

Liebe Patientin, lieber Patient,

In Deutschland werden Untersuchungen zur Dickdarmkrebs-Früherkennung noch zu selten wahrgenommen.

Jährlich versterben ca. 30.000 Menschen an den Folgen des Dickdarm-Karzinoms. Somit ist er bei der Frau der zweithäufigste und beim Mann der dritthäufigste bösartige Krebs überhaupt.

Symptome:

Ein Tumor im Dickdarm wächst nicht von heute auf morgen. Betroffene spüren meist lange nichts davon. Blut im Stuhl, länger anhaltender Durchfall, chronische Verstopfungen und andere Veränderungen bei der Verdauung, die nicht mit einer Ernährungsumstellung in Zusammenhang stehen, sind oft erst vergleichsweise späte Symptome von Darmkrebs. Ebenso sind Schmerzen Symptome im fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung.

Vorsorgeangebote in Deutschland:

Wird Dickdarmkrebs im frühen Stadium erkannt, sind die Heilungsaussichten sehr gut. Bei einer Darmspiegelung (Coloskopie) können sogar Krebsvorstufen (Adenome) entfernt werden, bevor sie entarten.

- Ab dem Alter von 50 Jahren haben Männer und Frauen Anspruch auf eine zweijährliche Untersuchung auf verstecktes Blut im Stuhl (occultes Blut, IFOBT).
- Ab dem Alter von 50 Jahren wird generell die endoskopische Untersuchung des Dickdarmes (Coloskopie) für Männer und Frauen empfohlen. Ist das Ergebnis unauffällig, kann die Spiegelung nach 10 Jahren wiederholt werden. Wer die Coloskopie nach Abwägen aller Vor- und Nachteile ablehnt, kann ab 50 Jahren alle 2 Jahre einen Stuhltest machen.

Menschen, in deren Familie Darmkrebs bereits vor dem 60. Lebensjahr aufgetreten ist oder die selbst besondere Risikofaktoren aufweisen (Colitis ulcerosa, Morbus Crohn), sollten früher mit regelmäßigen Früherkennungen beginnen, und nicht erst mit 50 Jahren.

Test auf Blut im Stuhl:

Der zu Hause durchführbare Stuhltest (*gFOBT*) weist unsichtbares Blut mit biochemischen Methoden nach. Dazu geben wir Ihnen drei Testbriefchen mit nach Hause. Dort bringen sie dann bitte an drei verschiedenen Tagen eine kleine Probe aus dem Stuhlgang auf die Briefchen, verschließen sie und geben sie uns zurück. Wir werten sie dann in unserem Labor aus. Bei einem positiven Befund werden wir uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ein spezifischer Krebstest ist diese Stuhluntersuchung jedoch nicht: wenn das Ergebnis positiv ist, wenn also Blut nachgewiesen wird, so muss das nicht Krebs bedeuten: Nur bei einem von zehn Menschen, bei denen der Test positiv ausgefallen ist, wird durch weitere Untersuchungen tatsächlich ein bösartiger Tumor entdeckt. Bei den übrigen neun hat die Blutung andere Ursachen,

z.B. Polypen im Darm, Hämorrhoiden oder Darmentzündungen. Andererseits blutet nicht jeder bösartiger Tumor, so dass auch bei negativem Befund eine Krebserkrankung vorliegen kann. Wird jedoch Blut im Stuhl gefunden muss auf jeden Fall eine Coloskopie zur Ermittlung der Blutungsquelle durchgeführt werden.

Modernere Stuhltest sind zur Zeit noch Gegenstand der Forschung. Die bisherigen Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass immunologische fäkale Okkultbluttests (*iFOBT*) der neueren Generation wesentlich genauer und weniger störanfällig sind. Es ist zu erwarten, dass die neuen *iFOBT* die alten *gFOBT* bald ablösen werden. Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind sie jedoch noch nicht.

Darmspiegelung:

Die Dickdarmspiegelung ist und bleibt bis auf weiteres der Goldstandard zur Erkennung von Darmkrebs. Mit der Darmspiegelung kann nämlich der komplette Dickdarm eingesehen werden und mögliche Krebsvorstufen wie Polypen (Adenome) erkannt und gleich entfernt werden. Finden sich bei einer Coloskopie keine Veränderungen ist eine Wiederholung der Untersuchung erst nach 10 Jahren notwendig, da Beobachtungen gezeigt haben, dass Darmkrebs meist aus zunächst gutartigen Vorstufen (Polypen) entsteht. Diese Polypen wachsen sehr langsam und es dauert einige Zeit bis sich das Gewebe tatsächlich zu echten Karzinomen umbildet.

Zu schweren Komplikationen bei der Coloskopie, etwa Verletzungen des Darmes oder starken Blutungen kommt es nur selten. Studien haben gezeigt, dass 6 von 10.000 Patienten betroffen sind. Anders kann es bei Menschen sein, die Vorerkrankungen am Darm haben oder zum Beispiel schon einmal eine Bauchoperation hatten. Wie hoch das persönliche Risiko für Verletzungen des Darmes bei der Untersuchung oder für sonstige unerwünschte Folgen ist, können nur die durchführenden Ärzte beurteilen - pauschale Aussagen dazu sind schwer möglich.

Der Nutzen der Coloskopie ist jedoch eindeutig belegt und überwiegt mögliche Risiken oder Nebenwirkungen. Insgesamt ist die Darmspiegelung weit weniger belastend, als viele Menschen befürchten. Eine Untersuchung über 2 Jahre in Deutschland an Patienten hat gezeigt, dass 76 von 100 Patienten die Untersuchung als "gut akzeptabel bezeichneten".

Alternativen zur Coloskopie (virtuelle Koloskopie, Sigmoidoskopie):

Bei der virtuellen Coloskopie wird der Darm anstelle einer endoskopischen Spiegelung durch eine Computertomographie untersucht. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Strahlenbelastung den Nutzen derzeit nicht rechtfertigt.

Bei der Sigmoidoskopie, einer "kleinen Darmspiegelung" handelt es sich um eine endoskopische Darmspiegelung des unteren Anteils des Dickdarmes. Die übrigen Abschnitte des Dickdarms entziehen sich jedoch der Untersuchungstechnik, so dass bis zu 30% aller Dickdarmkarzinome bzw. Polypen nicht erfasst werden.

Wenn Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, sprechen sie uns bitte an!

Ihr Praxisteam Dres. Lux

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Roger Lux
Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin
Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung
Gesundheitszentrum am Lambertiplatz
48653 Coesfeld, Lambertiplatz 3

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E-mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Früherkennung des Prostatakarzinoms

Sehr geehrte Patienten,

Das Prostatakarzinom ist mit über 25% der häufigste Tumor bei Männern und die dritthäufigste zum Tode führende Tumorerkrankung in Deutschland. Der Früherkennung kommt daher eine hohe Bedeutung zu.

Untersuchungen im Rahmen der Früherkennung

Der Goldstandard in der Früherkennung des Prostatakarzinoms basiert auf der Bestimmung des sogenannten PSA-Wertes (prostataspezifisches Antigen). Das prostataspezifische Antigen ist ein Eiweißprodukt, welches in speziellen Zellen der Prostata (Epithelzellen) gebildet wird und dessen Aufgabe es ist das Ejakulat zu verflüssigen. Daher hat das PSA eine hohe Organspezifität, ist aber kein tumorspezifischer Marker.

Als Grenzwert zur Unterscheidung zwischen einer gutartigen und möglich bösartigen Prostataerkrankung gilt ein Wert von 3,0 ng/ml (altersadjustiert).

Die früher durchgeführte Tastuntersuchung der Prostata wird nicht mehr empfohlen (Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU)). Nach den Ergebnissen der PROBASE-Studie stellt der PSA-Test deutlich mehr Krebserkrankungen früher fest und ist damit der digital-rektalen Untersuchung als Screening-Test überlegen.

Liegt eine Erhöhung des PSA- Wertes vor sollte dieser Wert kontrolliert werden. Bei weiter erhöhten Werten sollte dann zur weiteren Abklärung ein rektaler Ultraschall, eine MRT-Untersuchung (pMRT) der Prostata und ggf. eine Prostata-Biopsie erfolgen.

Nutzen der Früherkennung:

Mit Einführung der PSA-Bestimmung 1989 konnte das Prostatakarzinom in deutlich früheren Stadien erkannt werden. Heute können zwei Drittel der Karzinome in einem organbeschränkten Stadium diagnostiziert werden. Wird ein Prostatakarzinom in diesem organbegrenzten Stadium entdeckt, ist es potenziell heilbar, wohingegen im fortgeschrittenen Stadium (lokal oder metastasiert) die relativen 10-Jahre-Überlebenszeiten noch bei 55% bzw. 15% liegen.

Darüber hinaus hat die Prostatakarzinom-Früherkennungsuntersuchung einerseits die Aufgabe nicht behandlungswürdige Tumoren zu identifizieren und andererseits aggressive,

schnell wachsende Karzinome früh zu erkennen und einer entsprechenden Therapie zuzuführen.

In groß angelegten Studien (ERSPC- und PLCO-Studie) konnte gezeigt werden, dass eine regelmäßige PSA-Untersuchung das individuelle Risiko an einem Prostatakrebs zu versterben signifikant senken konnte und dass die Mortalität (Sterberisiko) bei einer Beobachtungsdauer von fast 15 Jahren um 50% reduziert werden konnte.

Screening, wann wie oft?

Die europäische Vereinigung der Urologen rät zu einer ersten PSA-Untersuchung mit 40 Jahren. Falls der PSA-Wert mit 45 Jahren unter 1,5 ng/ml liegt, sollte eine erneute Untersuchung erst nach 5 Jahren erfolgen. Liegt der Wert darüber, werden je nach Höhe des ermittelten PSA-Wertes weitere Screening-Untersuchungen in Abständen von einem oder zwei Jahren empfohlen (PSA- Wert zwischen 1,5- 2,99 ng/ml: alle 2 Jahre, > 3 ng/ml: jährlich. Ab einem PSA von 4,0 ng/ ml wird zu einer pMRT der Prostata geraten und abhängig vom Ergebnis ggf. zu einer Prostata- Biopsie. Ab einem Alter von 75 Jahren sollten keine PSA- Untersuchungen mehr erfolgen, wenn der PSA- Wert < 3,0 ng/ml ist, oder wenn die biologische Lebenserwartung weniger als 10 Jahre beträgt.

Mit den besten Wünschen

Ihr Praxisteam Dres. med. Lux

Informationen zum Osteoporose Screening

Liebe Patientin, lieber Patient,

die Osteoporose ist eine deutlich unterschätzte und weit verbreitete Knochenkrankheit mit einem hohen Risiko für Knochenbrüche. Sie betrifft sowohl Männer als auch Frauen und zeigt meist vor Auftreten von Knochenbrüchen keinerlei Symptome. Neuere Studien zeigen, dass etwa 20 Prozent der um die 60-jährigen unerkannt an Osteoporose erkrankt sind und etwa 30 Prozent an einer Osteopenie (Vorstufe zur Osteoporose) leiden.

Die Osteoporose führt zu den typischen Brüchen am Handgelenk (Radiusfraktur), am Oberschenkelhals, an der Lenden- und Brustwirbelsäule und Rippen bzw. Beckenring.

Was passiert bei Osteoporose:

Bei der Osteoporose ist die Anzahl der Knochenbälkchen (Spongiosa) im Knocheninneren und deren Verknüpfung untereinander vermindert. Auch die äußere Knochenschicht (Kortikalis) ist oft dünner als beim gesunden Knochen.

Risikofaktoren für eine Osteoporose:

Neben dem Alter und dem Geschlecht (Frauen neigen mehr zur Osteoporose) gibt es noch zahlreiche andere Risikofaktoren für das Auftreten einer Osteoporose:

Untergewicht, Rauchen, Kalziumarme Ernährung, Osteoporose bei Vater oder Mutter, Immobilität, längere Einnahme von kortisonhaltigen Medikamenten, Überfunktion der Schilddrüse, Rheuma, Diabetes, Epilepsie, Patienten mit Aromatasehemmern bei einer Brustkrebsbehandlung, Patienten unter einer antihormonellen Behandlung nach Prostatakrebs, Einnahme von Antikoagulantien (Marcumar), Lebererkrankungen, Zustand nach Magenteilentfernung (B-II-Operation) und totaler Magenentfernung (Gastrektomie), Überfunktion der Nebenniere und der Nebenschilddrüse und andere.

Wie erfolgt eine Osteoporose-Abklärung?

Zunächst wird in einem Arzt-Patienten-Gespräch und anhand einer körperlichen Untersuchung das Osteoporoserisiko ermittelt. Sollte sich ein erhöhtes Osteoporoserisiko bestätigen erfolgt eine Knochendichtemessung mittels der DEXA-Methode (Osteodensitometrie) an der Lendenwirbelsäule und an beiden Hüften. Bei der DEXA-Messung handelt es sich um eine sehr strahlungsarme Röntgenuntersuchung. Die Messung klärt in der Regel, ob eine Osteoporose vorliegt. Aber nur in Kombination mit den anderen Risikofaktoren ermöglicht sie eine Aussage über den Nutzen einer medikamentösen Behandlung der Osteoporose auf der Grundlage des vorliegenden Knochenbruch-Risikos. Alle anderen Knochendichte-Messmethoden (Ultraschall, Computertomographie) haben in diesem Punkt nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Wann sollte ein Osteoporose-Screening erfolgen?

Auf Grund der neuen Datenlage empfehlen wir im Rahmen der Prävention jeder Frau ab 50 und jedem Mann ab 60 Jahren eine DEXA-Messung und natürlich allen Risikogruppen.

Ihr Praxisteam

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Roger Lux
Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin
Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung
Gesundheitszentrum am Lambertiplatz
48653 Coesfeld, Lambertiplatz 3

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E-mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Blutwert Lipoprotein(a) zur Früherkennung von Herz-Kreislauf-erkrankungen

Sehr geehrte Patientinnen, Patienten

Für Herz-Kreislauf-erkrankungen gibt es die bekannten Risikofaktoren wie etwa Rauchen, Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes. Trotzdem erleiden viele Menschen auch ohne diese Risikofaktoren einen Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Lipoprotein(a) erhöht das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall

Der Normwert für die Lp(a)-Obergrenze wird üblicherweise mit 30 mg/dl (75 nmol/l) angegeben. Ab einem Lp(a)-Wert von > 30 mg/dl (75 nmol/l) wird von einem zweifach erhöhten Risiko für Herzinfarkt oder Schlaganfall (kardiovaskuläres Risiko) ausgegangen. Ist der Lp(a)-Wert > 30 mg/dl (75 nmol/l) und zusätzlich der LDL-Cholesterin-Wert > 150 mg/dl ist das Risiko sechsfach erhöht. Ab Werten > 270 mg/dl (430 nmol/l) spricht von einem sehr hohen Risiko.

Einmal im Leben sollte deshalb jeder seinen Lipoprotein(a)-Wert im Blut bestimmen lassen. Der Wert bleibt, weil angeboren, in der Regel das ganze Leben konstant. Bei Werten im Graubereich zwischen 30 und 50 mg/dl ist eine erneute Untersuchung zu einem späteren Zeitpunkt jedoch durchaus sinnvoll, denn in bis zu 60% steigt der Wert in den Bereich mit hohem Risiko. Dies geschieht besonders häufig in und nach den Wechseljahren. Auch Erkrankungen der Niere oder der Leber können ebenso wie Medikamente zu einer Änderung des Lipoprotein(a)-Wertes führen.

Lipoprotein(a) besteht aus einem LDL-Cholesterin-Partikel, an das ein Glykoprotein, das Apolipoprotein(a) gebunden ist. Ebenso wie das LDL-Cholesterin dringt Lipoprotein(a) in die Gefäßwand ein und führt somit zu Verkalkungen der Gefäße und erhöht somit das Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall oder Durchblutungsstörungen der Bein-gefäße. Lipoprotein(a) gilt dagegen nicht mehr als Risikofaktor für Thrombosen. Man hatte dies über viele Jahre befürchtet. Patienten mit hohen Lp(a)-Spiegel haben kein erhöhtes Risiko für Thrombosen oder Lungenembolien. Auch die Häufigkeit von Krebs wird von Lipoprotein(a) nicht beeinflusst

Das Risiko für eine kalzifizierende Verengung der Aortenklappe (Aortenklappenstenose) ist dagegen erhöht. Diese Erkrankung kann unkompliziert mit einer Ultraschalluntersuchung des Herzens (Echokardiographie) ausgeschlossen werden.

Die Höhe des Lipoprotein(a) ist nicht von der Ernährung abhängig und momentan noch durch keine Medikamente zu beeinflussen.

Bei Patienten mit erhöhten LP(a)-Spiegel sollten deshalb andere Risikofaktoren wie **Blutdruck** oder **LDL-Cholesterin** möglichst optimal eingestellt werden. Der LDL-Cholesterinwert sollte je nach den Befunden im Herz-Gefäß-Check auf Werte zwischen 55-100 mg/dl abgesenkt werden. Jährliche Kontrollen der Gefäße mit Ultraschall sind empfehlenswert.

Da bei vielen Menschen mit zunehmendem Alter mehrere Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorliegen, ist das oberste Ziel, diese Risikofaktoren konsequent, effektiv und kontrolliert zu behandeln.

Dies betrifft neben der Cholesterin-Fettstoffwechselstörung vor allem

- Bluthochdruck (arterielle Hypertonie)
- Diabetes mellitus
- Rauchen
- Übergewicht
- Bewegungsmangel

Als Therapie kommt neben der Behandlung der Risikofaktoren (s. oben) eine medikamentöse Therapie mit Statinen und/ oder Ezetemib, Bempedoinsäure oder PCSK9-Hemmer infrage, die auch zu einer Senkung von Lp(a) um 20-30% führen können. In ganz seltenen Fällen sind wöchentliche Blutwäschen mit der Lipidapharese notwendig.

Bei einer Lipidapharese wird das Blut über eine Armvene aus dem Körper herausgeleitet und nach der Entfernung des LDL-Cholesterins oder des LP(a) über eine zweite Armvene dem Blutkreislauf wieder zugeführt. Lipidapharese kommen nur bei Patienten mit einem LDL über 100 mg/dl der Lp(a) über 60 mg/dl und schon fortschreitenden Gefäßverkalkungen zur Anwendung, wenn alle andere Maßnahmen zuvor ausgeschöpft worden sind . Mit der Lipidapharese können LDL und Lp(a) um 60 % absenken. Meist erhalten die Patienten einmal wöchentlich eine Blutwäsche. Die Behandlungskosten sind sehr hoch und betragen durchschnittlich 50.000 € pro Jahr.

Die Bestimmung von Lipoprotein(a) ist leider noch keine Kassenleistung.

Ihr Praxisteam Dres. med. Lux

Organspende/ Gewebespende

Liebe Patientin, lieber Patient,

Zum 01.03.2022 tritt das Gesetz zur „Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende in Kraft“ mit der darin verankerten ärztlichen Beratung zur Organ- und Gewebespende.

In Deutschland hoffen aktuell 12.000 Menschen auf ein lebensrettendes Herz, eine Lunge, eine Leber oder eine Niere. Täglich sterben 3 Patienten, da Sie auf eine Nierenspende warten müssen.

Jeder einzelne Organspender kann bis zu sieben schwerkranken Menschen helfen.

Was kann alles gespendet werden?

Folgende Organe können heute gespendet werden: Nieren, Herz, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm.

Folgende Gewebe können heute gespendet werden: Haut, Hornhaut der Augen sowie Herzklappen und Teile der Blutgefäße, des Knochengewebes, des Knorpelgewebes und der Sehnen.

Wer kann alles Organe spenden?

Als Spender kommen ausschließlich Menschen in Frage, bei denen der Hirntod nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt wurde. Die Organspende ist dabei keine Frage des kalendarischen Alters des Spenders, sondern des biologischen Alters. So können auch gesunde Nieren eines 65-jährigen Verstorbenen transplantiert werden. Für die Transplantation von Gehörknöchelchen und Augenhornhäute gibt es keine Altersbeschränkung. Laut Transplantationsgesetz kann ab dem 16. Lebensjahr der Wille zur Organspende ausgesprochen werden.

Neben der Totenorganspende ist auch eine Lebendorganspende möglich, d.h. ein lebender Organspender kann eine seiner beiden Nieren oder einen Teil seiner Leber spenden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn zum Zeitpunkt der Transplantation kein postmortal gespendetes Organ zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist eine Lebendspende nur zugunsten eines Verwandten ersten oder zweiten Grades, eines Ehepartners oder Verlobten oder anderen besonders nahestehenden Menschen möglich.

Wie läuft eine Organspende ab?

Das deutsche Transplantationsgesetz regelt den Ablauf und die Voraussetzung einer Organspende.

Bei einer Organspende muss zunächst der Hirntod von zwei dafür qualifizierten und nicht an der Organspende beteiligten Ärzten unabhängig voneinander festgestellt werden. Der Hirntod wird dabei als Zustand der irreversibel erloschenen Funktion des gesamten Gehirns, also Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm definiert. Durch künstliche Beatmung und Medikamentengabe wird die Herz-Kreislauffunktion des Verstorbenen künstlich aufrechterhalten. Außerdem muss der Spender vor einer Organentnahme seine Einwilligung zur Organspende abgegeben haben. Wenn dies nicht der Fall ist tritt die erweiterte Zustimmungslösung in Kraft. Dazu werden dann die engsten Angehörigen befragt, die dann nach dem Willen des Verstorbenen entscheiden sollen.

Im Falle einer Zustimmung veranlasst ein Koordinator der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) alle notwendigen Voruntersuchungen (Blutuntersuchungen) zur Feststellung passender Gewebemerkmale des Spenders. Die organisatorische und personelle Trennung der Bereiche Organentnahme, Organvermittlung und Organtransplantation verhindert dabei mögliche Interessenkonflikte.

Falls ein Hirntoter Mensch – zur Organspende bereit – auf einer Intensivstation eines Krankenhauses bekannt wird, meldet diese den potentiellen Spender an die nächstgelegene Organisationszentrale der DSO. Nach durchgeführten Voruntersuchungen gibt der Koordinator der DSO die für die Organvermittlung notwendigen Daten an die gemeinnützige Stiftung Eurotransplant weiter. Eurotransplant vergleicht dann die medizinischen Daten des Spenders mit denen der Empfänger auf der Warteliste. So wird der passende Organempfänger ermittelt, mit dem dann die entsprechenden Transplantationszentren in Kontakt treten können.

Bei der durchgeführten Organtransplantation wird weder den Angehörigen des Spenders noch dem Empfänger der Name des jeweils anderen mitgeteilt. Diese Anonymität verhindert, dass wechselseitige Abhängigkeiten auftreten, die alle Beteiligten belasten könnten.

Möchten Sie selbst Organspender werden?

In Deutschland wird man mit einer schriftlichen oder mündlichen Willenserklärung zum Organspender. Denken Sie bitte darüber nach, ob sie selbst Organe spenden möchten. Denn niemand kann wissen, ob er nicht selbst einmal auf eine Organspende angewiesen sein könnte. Wer diese Entscheidung einmal für sich selbst getroffen hat, erspart seinen Angehörigen unter Umständen erhebliche Belastungen, denn wenn kein Organspendeausweis vorliegt werden im Todesfall die nächsten Angehörigen befragt.

Einen kostenlosen Organspendeausweis und weitere Informationen zur Organ- bzw. Gewebespende erhalten Sie hier bei uns in der Praxis oder im Internet unter www.organspende-info.de, unter der gebührenfreien Infotelefonnummer 0800-90 40 400 oder bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ostmerheimer Str. 200, 51109 Köln, E-Mail: organspende@bzga.de.

Ihr Praxisteam

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Roger Lux
Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin
 Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung
 Gesundheitszentrum am Lambertiplatz
 Lambertiplatz 3, 48653 Coesfeld
 Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, Rezepttelefon: (0 25 41) 84 47 52,
 E-mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Empfehlungen zur Patientenverfügung

1. Eine Patientenverfügung ist:

Eine Willensbekundung einer Person zu medizinischen und begleitenden Maßnahmen für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit. Sie ist nicht zu verwechseln mit einem Testament, das Bestimmungen für die Zeit nach dem Tod trifft. Sie bekundet eigene Wünsche in Bezug auf eine medizinische Behandlung und Pflege bei schwerster aussichtsloser Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase. Sie kann für verschiedenen Situationen gelten, beispielsweise für die Sterbephase, bei dauerndem Verlust der Einsichts- und Kommunikationsfähigkeit und im Endstadium einer Erkrankung.

2. Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll:

Beispiele:

Wenn infolge einer Gehirnschädigung die Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier, diesbezüglich erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Wenn Frau/ Mann infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. Demenzerkrankungen) auch mit ausdauernden Hilfestellungen nicht mehr in der Lage ist, Nahrung oder Flüssigkeit auf natürliche Weise zu sich zu nehmen.

Wenn Frau/ Mann sich im Endstadium einer unheilbaren Krankheit befindet.

3. Juristische Bedeutung:

Das Gesetz zur Patientenverfügung ist zum 01.09.2009 in Kraft getreten und regelt die möglichen Inhalte sowie die Wirksamkeit und Verbindlichkeit von Patientenverfügungen. Sie findet nach der Rechtsprechung dann Anerkennung, wenn es sich um eine eindeutige, individuelle Willensäußerung, für einen in Zukunft liegenden Zustand handelt. Der konkret geäußerte Wille ist im Eintrittsfalle auch von Ärzten, Betreuern, Angehörigen und Gerichten zu beachten. Ein Widerruf ist jedoch jederzeit und formlos möglich. Die Patientenverfügung ist in das Betreuungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgenommen worden. Eine notarielle Beurkundung ist nicht nötig.

4. Konkrete schriftliche Formulierungen:

Die Patientenverfügung muß allein aus Beweisgründen schriftlich (handschriftliche Unterschrift genügt) abgefasst werden. Der in der Verfügung geäußerte Wille ist verbindlich, wenn er sich auf die konkrete Behandlungssituation bezieht und keine Umstände erkennbar sind, daß der Verfasser der Verfügung dies nicht mehr gelten lassen würde. Weil Patientenverfügungen jederzeit frei widerruflich sind, muß geprüft werden, ob im konkreten Fall Anhaltspunkte für eine Willensänderung vorliegen (z.B.: der noch entscheidungsfähige Patient hat sich gegenüber Angehörigen in anderem Sinne geäußert, als in seiner früheren Patientenverfügung festgelegt).

Um Zweifel am gemeinten Inhalt und damit Interpretationsprobleme zu vermeiden, sollte die Verfügung im Hinblick auf die Behandlungssituation und die Anordnungen hinsichtlich

durchzuführender oder zu unterlassender Maßnahmen so konkret wie möglich formuliert sein. In der Regel wird dies nur nach vorheriger fachkundiger Beratung zu gewährleisten sein. Es empfiehlt sich, Zeugen mit unterschreiben zu lassen, die den Nachweis des Vollbesitzes der geistigen Kräfte des Verfügenden bestätigen können.

5. Willen zusätzlich mündlich äußern:

Über den Inhalt der Patientenverfügung sollte der Verfasser mit Vorsorgebevollmächtigten und Angehörigen, Freunden sprechen. So bleibt ein zu ermittelnder mutmaßlicher Wille des entscheidungsunfähigen Patienten nicht allein auf die Auslegung des Inhaltes einer Verfügung beschränkt, sondern läßt sich zusätzlich anhand seiner früheren Äußerungen dokumentieren.

6. Aktualisieren und Anpassen:

Aus einer Patientenverfügung, die in gesunden Tagen erstellt wird, sollte hervorgehen, daß der einmal geäußerte Wille immer noch dem aktuellen Willen entspricht. Diese Aktualisierung sollte regelmäßig (z.B. alle 2 Jahre) durch eine erneute Unterschrift mit Angabe des Datums erfolgen. Bei einer Erkrankung, die zum Tode führen kann, sollte die Patientenverfügung im Hinblick auf den zu erwartenden Krankheitsverlauf und die gewünschten Maßnahmen inhaltlich angepasst werden. Dies sollte nach gründlicher medizinischer Beratung und Aufklärung erfolgen.

7. Patientenverfügung nie ohne Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung:

Die Patientenverfügung sollte immer mit einer Vorsorgevollmacht oder mit einer Betreuungsverfügung für eine Vertrauensperson kombiniert werden, die im Fall der Entscheidungsunfähigkeit des Verfassers Ansprechpartner für Ärzte und Pflegepersonal ist und die für die Durchsetzung des Verfasserwillens gegenüber Dritten eintritt. Die Patientenverfügung bildet den verbindlichen Maßstab für Entscheidungen von Bevollmächtigten.

8. Zugänglich aufbewahren:

Existenz und Aufbewahrungsort einer Verfügung muß Vorsorgebevollmächtigten und/ oder Angehörigen/ Freunden bekannt sein. Sinnvoll ist auch eine Kopie der Verfügung beim Hausarzt und bei stationärer Aufnahme im jeweiligen Krankenhaus oder Pflegeeinrichtung. Eine Hinweiskarte über die Existenz einer Patientenverfügung könnten Sie z.B. in Ihrem Portemonnaie mit sich tragen. So ist schnell erkennbar, dass Sie eine Patientenverfügung verfasst haben und wo diese hinterlegt ist.

9. Hospiz-palliative Behandlung:

In der Verfügung kann der Wunsch nach palliativen Maßnahmen und hospizlicher Begleitung konkretisiert werden. Hier kann mit der örtlichen Hospizbewegung Kontakt aufgenommen werden.

10. Hinweise zum Ausfüllen der Patientenverfügung

Falls Sie das Ihnen vorliegende Musterformular zur Patientenverfügung benutzen wollen, können Sie die vorgefertigten Textbausteine im „Kästchen“ ankreuzen und den möglichen Ergänzungstext frei einfügen. Die nicht zutreffenden Textbausteine streichen Sie doch einfach durch und machen sie somit unwirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam Lux